

Preisblatt SWN - Sondertarif Gewerbe

Preise gültig ab 01.01.2026



Sondertarif <i>Frühling</i> SWN Gewerbe			
		netto	brutto*
Arbeitspreis Energielieferung HT	Ct/kWh	13,100	15,59
Arbeitspreis Energielieferung NT	Ct/kWh	11,950	14,22
Arbeitspreis Netznutzung	Ct/kWh	12,780	15,21
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)	Ct/kWh	1,559	1,86
KWK-Umlage	Ct/kWh	0,446	0,53
Konzessionsabgabe HT an Gemeinde (bis 25.000 Einwohner)	Ct/kWh	1,320	1,57
Konzessionsabgabe NT an Gemeinde (bis 25.000 Einwohner)	Ct/kWh	0,610	0,73
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050	2,44
Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG	Ct/kWh	0,941	1,12
Arbeitspreis HT Gesamt	Ct/kWh	32,196	38,32
Arbeitspreis NT Gesamt	Ct/kWh	30,336	36,11
Grundpreis Energielieferung	€/Jahr	80,00	95,20
Grundpreis Netznutzung	€/Jahr	55,00	65,45
Messstellenbetrieb inkl. jährl. Messung Eintarifzähler	€/Jahr	6,60	7,85
Messstellenbetrieb gMSB moderne Messeinrichtungen**	€/Jahr	21,01	25,00
Grundpreis Eintarif Gesamt	€/Jahr	141,60	168,50
Grundpreis gMSB Moderne Messeinrichtungen Gesamt	€/Jahr	156,01	185,65

(Erst)Laufzeit	1 Monat
Vertragsverlängerung	auf unbestimmte Zeit
Kündigungsfrist	1 Monat, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit
Besonderheiten	100% Ökostrom aus Wasserkraft

Veröffentlichter Preisstand 01.01.2026

Die Abrechnung erfolgt mit tatsächlich genehmigten und veröffentlichten Entgelten, Abgaben, Umlagen und Steuern.
Die ausgewiesenen Grundpreise enthalten die Kosten für einen Messvorgang und eine Abrechnung pro Jahr.

Wünscht der Kunde eine spezielle Messeinrichtung und/oder mehrere Messvorgänge und/oder Abrechnungen pro Jahr, so sind die Zusatzkosten vom Kunden, gemäß dem gültigen Preisblatt seines Messstellenbetreibers zu tragen.

Als Schwachlastzeit - NT - gilt die Zeit montags bis sonntags von 22:00 bis 06:00 Uhr.

Die vollständige Übersicht der Tarifschaltzeiten ist veröffentlicht unter: <https://www.stadtwerke-niesky.de/Netznutzungsentgelte.html>

* Bruttopreise sind auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet & enthalten die Mehrwertsteuer mit dem zurzeit gültigen Satz von 19%.

** Gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) gelten bei Einbau einer modernen Messeinrichtung (mME) bzw. eines intelligenten Messsystems (iMSys) die Preisblätter des zuständigen Messstellenbetreibers (MSB).

Die Preisblätter des grundzuständigen Messstellenbetreibers (gMSB) sind veröffentlicht unter:

<https://www.stadtwerke-niesky.de/Messstellenbetrieb.html>

Wie berechnen sich die jährlichen Stromkosten? (am Beispiel Eintarifzähler)

Zur Ermittlung Ihrer jährlichen Stromkosten multiplizieren Sie Ihren jährlichen Verbrauch mit dem "Arbeitspreis Gesamt" und addieren Sie den "Grundpreis Gesamt" hinzu.

Bei einem jährlichen Verbrauch von **3.500 kWh** ergibt sich für Gewerbekunden

im Sondertarif "*Frühling 22*" **Netto**jahresbetrag von:

1.268,46 €

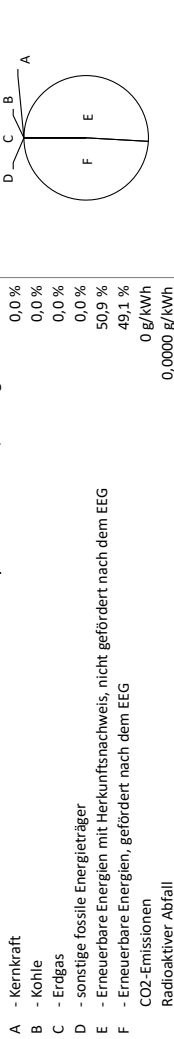
Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024

Stadtwerke Niesky GmbH, Hausmannstraße 10, 02906 Niesky

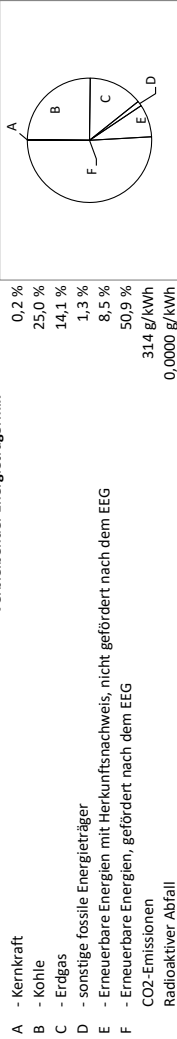
Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2025

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2024

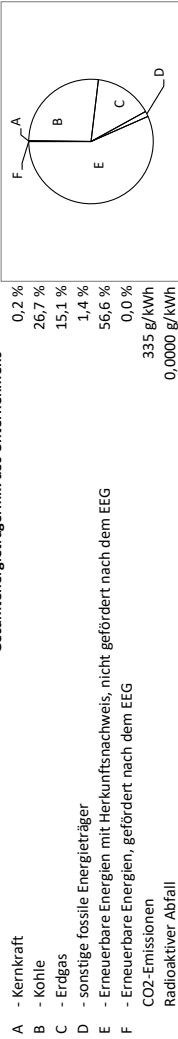
Sonderprodukt FairLausitz/Frühling



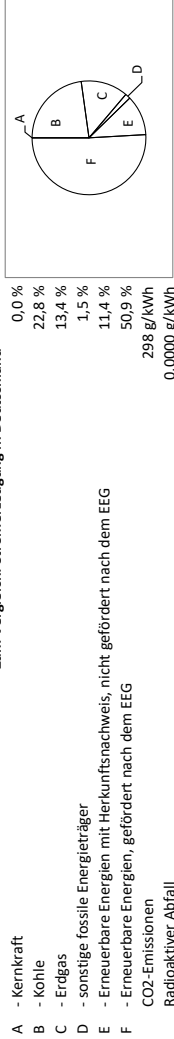
Verbleibender Energieträgermix



Gesamtenenergieträgermix des Unternehmens



Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland 1)



Lieferland der Herkunftsnachweise 2)	Anteil
Norwegen	100 %

1) Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserversorgung (BDEW)

2) Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-niesky.de, per Telefon: 03588-253220, per Faxabruf: 03588-253222 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Niesky GmbH

- Stand der Information 01. Juli 2025 -

Preisblatt der Stadtwerke Niesky GmbH für allgemeine Leistungen



1. Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung der Versorgung		
Erste Mahnung und jede weitere 1	Netto	Brutto
Bearbeitung eines eingeleiteten Sperrvorgangs, der vom Kunden durch verspätete Reaktion abgewendet und vom Versorger formiert werden konnte	3,70	3,70
Einstellung der Versorgung 1 (Strom)	20,00	23,80
Einstellung der Versorgung 1 (Fernwärme)	60,00	60,00
Einstellung der Versorgung 1 (Telekommunikation)	59,18	59,18
Einstellung der Versorgung 1 (Trinkwasser)	59,73	59,73
Wiederherstellung der Versorgung (Strom)	69,60	69,60
Wiederherstellung der Versorgung (Fernwärme)	60,00	71,40
Wiederherstellung der Versorgung (Telekommunikation)	59,18	70,42
Wiederherstellung der Versorgung (Trinkwasser) 2	59,73	71,08
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Strom)	69,60	74,48
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Fernwärme)	80,00	95,20
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Trinkwasser) 2	82,56	98,24
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Telekommunikat.)	94,19	100,78
	93,46	111,22
2. Kosten für weitere Abrechnungsdienstleistungen		
Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen auf Kundenwunsch oder -veranlassung werden berechnet:	Netto	Brutto
Ratenzahlungsvereinbarung 1	15,00	15,00
Ausarbeitung einer von Kundenseite ausgehend im Nachgang gescheiterten Abwendungsvereinbarung 1	15,00	15,00
Schriftliche Abrechnungsinformation bzw. -aufstellung	10,00	11,90
Zusätzliche Rechnung (Zwischenrechnung)	15,00	17,85
Rechnungskorrektur nach Schätzung / bei abweichendem Zählerstand / verspätete Zählerstandsmitteilung nach bereits erfolgter Verbrauchsabrechnung	15,00	17,85
Rechnungsnachdruck	3,82	4,55
Forderungen- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1Jahr)	29,00	34,51
Sonderablesung eines Zählers auf Kundenwunsch	24,00	28,56
3. Sonstige Kosten		
Es werden berechnet für:	Netto	Brutto
Veränderungen an der bestehenden Vertragsabwicklung auf Kundenwunsch oder -veranlassung, pro Umstellungs- bzw. Neu-/Einrichtungsfall	15,00	17,85
- im Privatkunden-Bereich	24,00	28,56
- im Gewerbekunden-Bereich	Weiterberechnung wie angefallen	Weiterberechnung wie angefallen
Adressfeststellung (z.B. bei Nichtzustellung einer Rechnung)	nach Aufwand	nach Aufwand
Bankrückläuferkosten (Rücklastschrift, Nichteinlösung von Schecks)		
Überprüfung/Veränderungen am funktionstüchtigen Fernwärmeanschluss auf Wunsch und im Auftrag des Anschlussnehmers bzw. -nutzers		
4. Umsatzsteuer		
Die genannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der z. Z. geltenden gesetzlichen Höhe von 19%.		
Die mit 1 gekennzeichneten Positionen unterliegen nicht der Umsatzsteuer.		
Die mit 2 gekennzeichneten Positionen enthalten die Umsatzsteuer von 7%.		
* Dienstzeit des technischen Personals ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr.		
Stand 01.01.2022		